

Erzhäuser Anzeiger vom 07.07.2016

Satzungsrecht; Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Erzhäuser vom 16.08.1999 8. Änderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhäuser vom 16.08.1999, wird wie folgt geändert:

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am

06. Juni 2016 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Erzhäuser beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhäuser wird in § 4 wie folgt geändert:

§ 4 – Vorsitz in der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter wird auf vier festgelegt.

Artikel II

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Erzhäuser, 07. Juli 2016 (Bekanntmachungsdatum)
Der Gemeindevorstand
gez. Seibold (Bürgermeister)

Die Richtigkeit der Veröffentlichung wird beglaubigt.

Erzhäuser, den 08. Juli 2016



Der Gemeindevorstand

(- Seibold - (Bürgermeister))